

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Öffentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

<b>Betr.: Ernennung von Ehrenbeamten in den Freiwilligen Feuerwehren der SG Elm-Asse</b>
--

**Beschlussvorschlag:**

*Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit werden auf die Dauer von sechs Jahren folgende Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:*

*Herr Ingo Hehr zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Groß Biewende  
Herr Justin Wiedemann zum Ortsbrandmeister der Wehr Neindorf  
Herr Thomas Lehmann zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Neindorf  
Herr Sven Adamski zum Ortsbrandmeister der Wehr Roklum  
Herr Stefan Zeidler zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Roklum  
Herr Frank Netzker zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Berklingen*

*Mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters soll auf die Dauer von höchstens zwei Jahren beauftragt werden:*

*Herr Ismail Cobaner zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Warle  
Herr Uwe Seekamp zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Eilum*

*Gleichzeitig werden folgende bisherigen Funktionsträger aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen:*

*Herr Henning Schreiber, Ortsbrandmeister der Wehr Neindorf  
Herr David Ullrich, Ortsbrandmeister der Wehr Roklum  
Herr Sven Adamski, stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Roklum  
Herr Ernst Krüger, stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Warle  
Herr Martin Bokemüller, stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Eilum*

**Berichterstatter/in:****Begründung:**

Durch Ablauf der Amtszeiten bzw. Fortzug sind Neuwahlen der Ortsbrandmeister bzw. stellvertretenden Ortsbrandmeister notwendig geworden. Während der Jahreshauptversammlungen sind die entsprechenden Vorschlagswahlen durchgeführt worden.

Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) auf Vorschlag der aktiven Mitglieder und nach Anhörung des Gemeindebrandmeisters sowie des Kreisbrandmeisters über die Ernennung der Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter.

Gemeinde- und Ortsbrandmeister müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Sie müssen insbesondere die praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst besitzen und an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen teilgenommen haben.

Die Genannten erfüllen die Voraussetzungen für die Ernennung. Die Ortsfeuerwehren haben in den Versammlungen im Januar und Februar 2019 die Ernennungen vorgeschlagen.

Die Voraussetzungen sind hier gegeben.

Die mit der kommissarischen Wahrnehmung zu beauftragenden Funktionsträger werden die vorgeschriebenen Lehrgänge innerhalb der kommenden 2 Jahre absolvieren.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Die Samtgemeindebürgermeisterin  
Regina Bollmeier